

Mann von kaum sechsundzwanzig Jahren, schlank und hoch gewachsen, von jugendlich frischem, hübschem Angesicht, in welchem zwei große leuchtige Augen glänzten. Diese Augen richteten sich von Zeit zu Zeit immer wieder auf den König hin, der sich immer am Fenster hielt und hatte dann immer so fragenden, stammelnden Ausdruck an, als ob er König sich davon unwillkürlich angezogen und interessiert fühlte.

Ein hoch neugierig zu erfahren, was den Menschen hergeführt hat und was er von mir will! sagte der König, indem er dem Fenster zurücktrat und zum Tisch hinging, um zu klinkeln.

Aber in diesem Augenblicke öffnete sich schon die Thür, und Konrad war ein, um dem Marquis d'Argens anzumelden.

Gut, gut, ließ ihn einreisen, sagte der König hastig; aber höre, Konrad, geh' rüchmal hinaus und frag den Menschen, der da auf der Terrasse auf und abgeht, was er hier will und wen er hier sucht.

Konrad eilte hinaus, und jezt erschien auf der Schwelle die hohe und schlank Gestalt des alten Marquis d'Argens.

Guten Morgen, Marquis, rief der König, ihm entgegengehend. Kommen Sie, ich habe wichtige Dinge mit Ihnen zu reden! Es hat sich etwas Seltsames, Unerhörtes zugegetragen?

Doch nichts, was Ew. Majestät Unannehmlichkeiten verurteilt? fragte der Marquis mit angstvoller Theilnahme.

Ah, fragte der König, es ist mehr als bloß eine Unannehmlichkeit, wenn einem ein Freund im Begriff ist nichtig zu werden! Hören Sie, Marquis, haben Sie den Lord Marshall in diesen Tagen gesehen?

Ja wohl, Sie vergessen, sagte der Marquis, ganz verwundert über die hastige Frage des Königs.

Kam er Ihnen krank oder gesund vor? fragte der König weiter. Ist Ihnen nichts an ihm aufgefallen? Haben Sie keine Veränderung an ihm bemerkt?

Nein, Sir, sagte der Marquis nachsinnend, er war gleichmäßig heiter, wie immer, und seine Scherze waren wie immer, grazios und ohne Stacheln.

Also Sie haben nicht gefunden, daß es hier nicht ganz richtig bei ihm war? fragte der König, auf seine Stirn deutend.

Wie? rief der Marquis entsetzt, der gute Lord Marshall?

Ist krank, unterbrach ihn der König ernst, todtkrank, und...

Eben ward die Thür geöffnet, und Konrad erschien wieder in derselben. Der König wandte sich lebhaft zu ihm hin. Nun, Konrad, fragte er, hast du den Menschen gesehen?

Zu dieser Zeit, Majestät, stand er vor mir, was will er, was sucht er hier?

Er sagt, er sucht seinen Vater, Majestät!

Seinen Vater? Dummheit! rief der König. Frag ihn, wer sein Vater ist, und wie er heißt!

Und als Konrad wieder hinausgegangen, wandte sich Friedrich wieder zu dem Marquis hin, der bleich und angezogen in höchster Ungeduld und Verwundtheit das Hinausgehen des Dieners erwartet hätte.

(Fortsetzung folgt)

Die Kaiserin der Franzosen hat den Wunsch ausgesprochen, daß alle nach Compiègne eingeladenen Damen durchaus ohne Crinoline erscheinen und für die Promenaden und gewöhnliche Toilette nur Volantkleider tragen möchten. Die Kleider sollen auch nicht mehr lang und schleppend, sondern so kurz sein, daß man ein wenig die Strümpfe sieht.

Eine junge Frau saß am Fenster und nähte; ihr kleines, fünfjähriges Tochterchen spielte mitten im Zimmer an einem mit Porzellanstückchen bedeckten Tischchen. Das Zimmer lag nach dem Hofe zu, und man hörte keinen Laut außer dem Plaudern des Kindes. Plötzlich sprang das Kind auf und rief laut auf das Fensterbrett: Hörst Du, Mutter, eben rief es: Lönchen! gewiß war das mein lieber Papa, er will mich sehen! — Die Frau sah hinaus, es war aber Niemand auf dem Hofe, und sie ersaupte, denn sie hatte keinen Müt gehört. — Das Kind spielte weiter, da sprang es wieder auf und behauptete abermals, man hätte: Lönchen! gerufen. Die Mutter hatte auch diesmal nichts gehört und sein Mensch war weit und breit zu sehen. Eben wollte das Kind zu seinem Tischchen zurückkehren, da fiel der Kronleuchter klirrend von der Decke nieder, zerstückt, Licht, Stuhlchen und Porzellanspielzeug und die Glas-erkerungen flogen weit umher. — Mutter und Tochter sahen entsetzt der Verwüstung zu. Erstere drückte dann ihr Kind sprachlos an's Herz, und dieses sagte ernsthaft: Da hat mich gewiß ein Engel aus dem Himmel angerufen, liebe Mutter!

Fruchtpreise.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchste, mittel, nieder. Rows include: Weizen pr. Eer., Roggen pr. Eer., Gerste pr. Eer., Hafer pr. Eer., etc.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 91.

Samstag den 19. November

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da sich bezüglich der Anwendung der Ministerial-Verfügung vom 23. Juli 1849 in Absicht auf die Vornahme der Ergänzungswahlen bei dem Bürger-Ausschußamts auf den Grund einer anlässlich eines Spezialfalles ergangenen Ministerial-Entscheidung eröffnet, daß die Gemeinde-Behörden durch den Schlussas dieses Erlasses ermächtigt werden wollten, die Bürger-Ausschußwahlen Ein für allemal auf den Monat Dezember zu verlegen.

Wenn also eine Gemeinde-Behörde von dieser Ermächtigung schon im Jahre 1849 Gebrauch gemacht hat, so versteht sich von selbst, daß die Bürger-Ausschußwahlen fortan im Monat Dezember jeden Jahres vorgenommen werden.

Desgleichen unterliegt es keinem Anstande, daß solche Gemeinden, welche im Jahre 1849 die Bürger-Ausschußwahlen nicht auf den Dezember verlegt haben (sey es, daß am 23. Juli 1849 diese Wahlen schon vorgenommen waren, oder weil ihnen diese Verlegung damals ihren Verhältnissen nicht angemessen erschien), diese Verlegung heuer oder in einem folgenden Jahre nachträglich eintreten lassen können, in welchem Falle sodann selbstverständlich auch alle künftigen Bürger-Ausschußwahlen im Monat Dezember vorzunehmen sind.

Den 14. November 1859.

Königl. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 12. d. M. No. 272 ist die Gebäudebrandschadens-Umlage für das Jahr 1860 in der Weise bestimmt worden, daß bei den Gebäuden der III. Classe, welche die Regel und Grundlage für die Berechnung des Betrags der niederen und höheren Classen bildet (K. Verordnung vom 14. März 1853 §. 12), der Betrag von hundert Gulden Brandversicherungs-Anschlag vier Kreuzer beträgt, wovon je die Hälfte spätestens bis 1. April und 1. August 1861 an die Brandversicherungskasse einzuliefern ist.

Die Orts-Vorsteher werden hierauf, unter Verweisung auf die im Amtsblatt 1856 No. 99 gegebenen Vorschriften aufmerksam gemacht und es haben dieselben für den rechtzeitigen Abschluß des Revisions-Geschäfts, sowie der Brandschadens-Umlage Sorge zu tragen und sind die zu fertigenden Uebersichten, Einzugs-Register und Umlage-Urkunden spätestens bis 1. Februar 1860 an das Oberamt einzusenden.

Den 17. November 1859.

Königl. Oberamt. Strölin.

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach. Scheidholz-Verkauf. Mittwoch den 23. l. Mts. in den Waldtheilen Korkdebel, Sahl, Köllipis: 1 Eichenstamm mit 31, 8 E.; 15% Klasten anbrüchiges Nadelholz; ferner in obigen Waldtheilen sowie im Büchenbronn, Kammergehren,

Heidenbühl und Kazenbronn: unaufbereitetes Reifsch auf Haufen, geschätzt zu 238 Wollen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Spitalhof.

Schorndorf den 17. Novbr. 1859.

Königl. Forstamt. Plieninger.

**Schorndorf.**  
Eine **gefundene Kappe** kann innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden.

Den 16. November 1859.  
Stadtschultheißenamt.  
Palm.

### Bekanntmachung

wegen der bevorstehenden Gemeinderathswahl.  
In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 haben folgende Mitglieder des Gemeinderaths mit dem 1. Dezember d. J. aus dem Collegium auszutreten, und zwar:

- 1) Gemeinderath Schwegler,
- 2) " Kurz,
- 3) " Straub,
- 4) " Hof,
- 5) " C. S. Weil,

welche am 5/6. Dezember 1858 auf 6 Jahre gewählt wurden.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht durch eine Wahl von 5 Mitgliedern für die nächsten 6 Jahre, wobei die Ausretenden wieder gewählt werden können.

Zu Ausübung des Wahlrechts sind gesetzlich berufen:

a) Diejenigen im Stadtgemeindebezirk wohnenden Bürger oder Besitzer, welche 25 Jahre alt, oder für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besitz-Steuer bezahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefachen beitragen haben.

b) Diejenigen volljährigen württemberg. Staatsbürger, welche, ohne ein Genossenschaftsrecht dahier zu besitzen, in den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren (1856 — 1859 Art. 3 des Ges.) ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, oder aus Gewerben, oder aus Capitallen, oder Einkommen am Stadtschaden Theil genommen haben.

Von dem Wahlrechte sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- 2) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Rechnungsjahre (ausgenommen eines verübergelassenen unverschuldeten Unglücks) Beiträge aus öffentlichen Caffen zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.

3) Diejenigen, gegen welche ein Sanctionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer.

4) Die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentlassung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gehalten, sowie wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschulldigungsstand versetzten Personen, sofern sie nicht amnestirt worden sind.

Die Wählerliste ist gefertigt, und ist von heute an auf dem Wohnzimmer des Rathhausdieners zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, und es steht Jedem frei, Einsprüche gegen dieselbe, sey es wegen Ueber-

gehens eines Wahlberechtigten, oder wegen Aufnahme eines nicht Wahlberechtigten, zu machen welche bis zum 2. Dezbr. incl. bei dem Gemeinderath vorzubringen sind. Die Versäumniß der Frist zieht für den — in die Wählerliste nicht aufgenommenen — den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß derselbe aus offenbarem Versehen der Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Das Recht, gewählt zu werden, (Wahlbarkeits-Recht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegewossen auch den oben (unter lit. b) bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu (vergl. Reg. Bl. pr. 1849 S. 278). Es können jedoch des Wahlbarkeitsrechts unerachtet, diejenigen, welche mit dem Vorstande oder mit einem andern Mitgliede des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, nicht in den Gemeinderath eintreten.

Die Wahlhandlung findet bei geheimer Abstimmung am

Montag den 5. Dezember d. J. auf dem Rathhause vor der geschlichen Wahlcommission statt, an welchem Tage Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr die betreffenden Wahlmänner persönlich einen — mit den Namen von 5 wählbaren Einwohnern versehenen — Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen haben.

Der Schluß der Wahl wird am genannten Tage Abends 5 Uhr, jedoch nur in dem Falle ausgesprochen werden, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten Einwächner abgestimmt haben wird.

Schorndorf den 19. November 1859.

Die für Abfassung der Wählerliste niedergesetzte Commission:

Stadtschultheiß Palm.

Stadtpfleger Herz.

Obmann des Bürger-Ausschusses

G. A. Fischer.

Schorndorf.

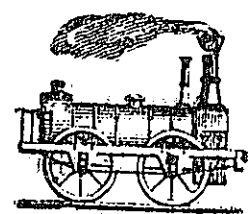
### Bekanntmachung.

Freitag den 25. d. Mts. wird Unterzeichneter in seiner Wohnung den Einzug über Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer pro 1859 bis 1860. vornehmen; wovon die Steuerpflichtigen zur Entrichtung ihrer Schuldigkeit hiemit benachrichtigt

R. Orts-Steueramt.  
Dehlinger.

Schorndorf.

Montag den 21. November Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier über die Herstellung einer Bauhütte bei Beutelbach eine Alford's-Verhandlung vorgenommen.



men, wozu tüchtige Liebhaber, fremde mit Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen versehen, eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß sämtliche Arbeiten im ungefähren Betrag von 500 fl. nur an einen Unternehmer vergeben werden.

Den 17. November 1859.

K. Eisenbahnbaumeister.  
Mörke.

Schnaitz, Oberamts Schorndorf.

### Markt-Verlegung.

Der heutige Spällingsmarkt, welcher nach dem Kalender am 22. dieses Monats abzuhalten wäre, wird, weil er mit dem Schorndorfer Jahrmarkt zusammenfällt, mit höherer Genehmigung

am Andreas-Feiertag den 30. d. M. abgehalten werden, wovon man die Handelsleute und das kauflustige Publikum hiemit in Kenntniß setzt.

Den 7. November 1859.

Gemeinderath.  
Weinland.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Worch auf 7 Mädele im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Bei heranahenden langen Abenden nehme ich Veranlassung meine

### Leihbibliothek

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Die in meinem neuesten Verzeichniß, welches für 6 fr. zu haben ist, enthaltenen Bedingungen sind ganz billig gestellt.

U. Bregenzer, Buchbinder.

Schorndorf.

Ich Unterzeichneter schenke über den Markt neuen Wein.

Gottlieb Schneider, Bäcker.

Schorndorf.

Neuen Wein schenkt von heute an Christian Krauß.

Schorndorf.

Sailer Simon hat die Erlaubniß, seinen neuen selbst erzeugten Wein während eines Vierteljahrs ausschütten zu dürfen, und bittet daher um gütigen Zuspruch.

Zuchmacher Steinestel hat aus einer Privat-Vermögensverwaltung 300 fl. sogleich zum Ausleihen parat.

Schorndorf.

Von heute an ist bei mir **fettes** Rind- und Schweinefleisch, wie auch alle Gattungen gute Würste zu haben.

W. Hartmann, Metzgermstr.  
Mir ist ein Gyllensaß abhanden gekommen, der jeweilige Besitzer wolle es mir wieder heimgeben.

W. Hartmann.

Unterzeichneter hat einen noch ganz guten deutschen Ofen zu verkaufen.

J. Ziegler, Kupferschmied.

Schorndorf.

140 fl. und 500 fl. zu 4 1/2 % bei

Seifensieder Schmid.

Es sind für zwei Herren zwei freundliche, beizbare Zimmer mit Bett und Möbel zu vermieten. Wo? sagt

die Redaktion.

Es wird ein noch gut erhaltenes Kinder-Tischchen nebst Stühlen zu kaufen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

Es hat Jemand dürre eichene Bretter zu verkaufen. Wer? sagt

die Redaktion.

U. F. Widmann verpachtet Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause aus der Joh. Georg Weidner'schen Pflegschaft 1 Morg. 1 1/2 W. Acker in der obern Straße in den langen Gärten.

U. F. Widmann verkauft nächsten Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause von der Verlassenschaft der + Weingärtner Kopp's Witwe im öffentlichen Aufstreich 1 1/2 M. 34.4 R. Pflanzwiese im grünen Berg, angekauft zu 95 fl.

Glaser Kieß ist Willens sein halbes Haus in der Holzgasse zu verkaufen.

Engelberg.

Morgenden Sonntag wird Herr Feuerwerker Weiffenbach aus Stuttgart ein Feuerwerk und bengalische Feuer im Garten und Zimmer geben.

Hiezu ladet höflich ein

Gustav Frank.

Im Pfarrhause zu Grumbach ist ein einspänniger, gut erhaltener und gepolsterter Schlitten billig zu kaufen.

Bahlbronn.

Der Unterzeichnete verkauft einen ganz rothen, 7 Viertelahre alten Farnen, und garantiert für guten Mitt.

Andreas Nachtrieb.